

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2026)

zum Thema:

Nichtschwimmer

und **Antwort** vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2026)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25279
vom 19. Februar 2025
über Nichtschwimmer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und Verlassen der 3. Klasse durch Schulkinder als Nichtschwimmer?

Zu 1.: Der Senat führt keine statistischen Erhebungen zum Zusammenhang zwischen dem Haushaltseinkommen des Elternhauses und der Schwimmfähigkeit der Kinder zum Ende des dritten Schulbesuchsjahres.

2. Wie hoch war der Anteil der Nichtschwimmer nach Beendigung des 3. Schuljahres jeweils in den Schulen in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 2.: Im Schuljahr 2024/2025 lag der Anteil an Nichtschwimmern im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bei 21,3 %.

3. Hat der Senat Wissen über durchschnittlichen Noten im Schulsportunterricht oder anderen Zahlen über sportlichen Leistungsstand der Berliner Schulkinder? Wo möglich, bitte nach Bezirken und Altersgruppen getrennt angeben.

Zu 3.: Die motorische Leistungsfähigkeit der Berliner Schülerinnen und Schüler wird durch den Deutschen Motorik-Tests (DMT) ermittelt, der im Rahmen des Programms BERLIN HAT TALENT von der SenBJF durchgeführt wird.

Die Ergebnisse des betreffenden Schuljahres werden Gegenstand des wissenschaftlichen Begleitberichtes des Programms BERLIN HAT TALENT sein.

Mit einer Veröffentlichung ist im 2. Quartal 2026 durch die Humboldt-Universität zu Berlin zu rechnen. Weitere Ergebnispublikationen sind auf der Programmwebseite einzusehen. Eine statistische Erhebung der Noten im Schulsportunterricht wird von dem Senat nicht durchgeführt.

4. Wie oft konnte in welchen Bezirken der Schwimmunterricht nicht entsprechend der Bedarfe angeboten werden aufgrund baulicher Maßnahmen?

Zu 4. : Der Senat erhebt keine Statistik zum Ausfall des Schulschwimmunterrichts. Sofern Schwimmbäder aufgrund von geplanten Sanierungsmaßnahmen der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) nicht für den Unterricht genutzt werden können, werden in Abstimmung zwischen den Schulschwimmobleuten der jeweiligen Bezirke und den BBB Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.

5. Wie viele Schulen teilen sich durchschnittlich eine Schwimmhalle für den Schulschwimmunterricht (bitte nach Bezirk aufgeschlüsselt)?

Zu 5.: Die Anzahl von Schulen, die im Rahmen des Schulschwimmunterrichts in einer Schwimmhalle sind, hängt von der Badinfrastruktur, der Lage, den von den Schulen beantragten Wasserzeiten und der Klassenstärke ab.

Die Wasserzeiten werden über die bezirklichen Schwimobleute auf Grundlage der Bedarfe, die von den im Bezirk liegenden Schulen gemeldet wurden, erstellt. In Berlin findet der Schulschwimmunterricht in 28 unterschiedlichen Schwimmbädern statt, in denen aufgrund der zuvor genannten Merkmale jeweils eine sehr unterschiedlich hohe Anzahl an Schulen aktiv ist.

6. Wie hoch war der Anteil der Nichtschwimmer in den Bezirken, die Nachholunterricht in Anspruch genommen haben und wie sehr hat sich der Anteil der Nichtschwimmer dadurch verringert?

Zu 6.: Die von dem Senat organisierten Nachschulungsangebote, die Schwimm-Intensivkurse, werden für alle Berliner Schülerinnen und Schüler kostenfrei angeboten.

Es gibt keine bezirksspezifischen Zugangsvoraussetzungen. Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet können an allen angebotenen Kursen teilnehmen.

Im Rahmen der Schwimm-Intensivkurse haben seit dem Jahr 2018 10.365 Kinder das Seepferdchen abgelegt und 20.666 Kinder ein Schwimmbabzeichen in Bronze oder Silber erlangt.

7. Welche Haushaltsbelastung entsteht durch das Anbieten von Schulschwimmunterricht?

Zu 7.: Die Identifizierung einer konkreten Haushaltsbelastung, die durch den Schulschwimmunterricht entsteht, ist nicht möglich. Die Wasserzeiten für den Schulschwimmunterricht werden durch die BBB auf Grundlage des Bädervertrags zur Verfügung gestellt.

Der Bädervertrag legt das Verfahren zur jährlichen Konkretisierung und Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der BBB gemäß Bäder-Anstaltsgesetz in den Bereichen Betreiben, Erhalt und Entwicklung der Bäder fest.

Die Höhe der Wasserstunden wird im Rahmen einer jährlichen Bestellung festgelegt.

Die Durchführung des Schulschwimmunterrichts erfolgt als Teil des Sportunterrichts über das reguläre Stundenvolumen der ausgebildeten Lehrkräfte.

Auch hier kann keine konkrete Haushaltsbelastung identifiziert werden.

8. Wie viele Menschen in Berlin 2024 und 2025 ertrunken? Wie viele von diesen waren minderjährig?

Zu 8.: Dem Senat liegen hierzu keine Daten vor.

9. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 9.: Nein.

Berlin, den 10. März 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie